

Abschuss von Wölfen erleichtert

Bundestag beschließt Gesetz, Opposition dagegen / Auch Rudel kann getötet werden

BERLIN Wölfe dürfen zum Schutz von Schafen und anderen Weidetieren in Deutschland künftig leichter abgeschossen werden. Der Bundestag beschloss gestern ein entsprechendes Gesetz, auf das sich die Große Koalition nach monatelangem Streit verständigt hatte. Demnach soll ein Abschuss auch dann möglich sein, wenn unklar ist, welcher Wolf genau zum Beispiel eine Schafherde angegriffen hat.

Füttern und Anlocken der geschützten Tiere soll verboten werden, damit Wölfe sich nicht an Menschen gewöhnen. Die Maßnahmen sollen wirtschaftliche Schäden für Bauern und Hobbyschäfer abwenden und auch Verunsicherung in vielen Dörfern entgegenwirken.

Der CDU-Abgeordnete Hermann Färber sagte im Bundestag, bei 639 Übergriffen von Wölfen im vergangenen Jahr seien bundesweit 2067 Nutztiere gerissen worden. „Deshalb ist es höchste Zeit, dass wir den Weidetierhaltern in Deutschland wieder eine Perspektive zum Schutze ihrer Tiere bieten.“ Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Carsten Träger, hob zugleich hervor: „Es wird kein unkontrolliertes Rudelschie-

KOMMENTAR

Artenschutz hat Grenzen

Am Anfang war es eine romantische Beziehung, die Rückkehr einer Märchenfigur. An Konflikte hat damals noch niemand gedacht. Der Wolf war eher Gefährdeter als Gefahr. Längst aber ist das Zusammenleben in einer kritischen Phase angelangt. In der Realität.

Hier stehen sich Wolfsfreunde und -feinde teils unversöhnlich gegenüber. Nun hat sich der Bundestag dafür entschieden, den Abschuss des geschützten Tieres zu erleichtern. Das war vernünftig. Warum, ist in Regionen zu beobachten,

wo Problemwölfe die Existenzen vieler Schäfer bedrohen. Mit den neuen Regeln haben Weidetierhalter wieder eine Perspektive, müssen nicht machtlos zusehen, wie ihre Herden dezimiert werden.

Künftig dürfen in einer Gegend so lange Wölfe geschossen werden, bis es keine Attacken mehr gibt – auch wenn dafür ein



Von
Eckard
Gehm

ganzes Rudel getötet wird. Die Länderbehörden müssen aber jeden Abschuss einzeln genehmigen. Dabei sollen Jäger regelmäßig vorab einbezogen werden.

Künftig soll zudem schon eine Abwendung „ernster wirtschaftlicher Schäden“ reichen, bisher ist im Gesetz von „erheblichen Schäden“ die Rede. Das soll es auch Hobby-

schäfern ermöglichen, Entschädigungen zu bekommen, wenn Wölfe zuschlagen. Mischlinge aus Wolf und Hund, sogenannte Hybride, sollen geschossen werden.

Von der Opposition kam Kritik. Der Linke-Politiker Ralph Lenkert forderte stärkere Hilfen und Entschädigungen für Schäfer. Steffi Lemke (Grüne) warnte vor neuer Un-

sicherheit. Ein Präventivabschuss von Wölfen sei europarechtlich nicht zulässig. Karsten Hilde (AfD) sprach von einem „zaghaften Schritt in die richtige Richtung“. Karlheinz Busen (FDP) nannte die Regelungen nicht ausreichend.

Die Umweltschutzorganisation WWF begrüßte die Pläne. Sie machten deutlich, dass Ausnahmen vom strengen Schutzstatus des Wolfes und anderer geschützter Tierarten enge Grenzen gesetzt seien. Die Tötung eines Wolfes müsse auch bei der neuen Gesetzeslage Ultima Ratio sein. Um ein langfristiges Miteinander von Menschen, Weide- und Wildtieren zu ermöglichen, seien flächendeckende Maßnahmen zum Herdenschutz in allen Bundesländern mit Wolfsvorkommen das A und O.

aktuelles@noz.de

Nach Angaben der zuständigen Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes leben hierzulande mittlerweile 105 Wolfsrudel. Dazu kommen 25 Paare und 13 Einzeltiere.

Für die Union machte Fraktionsvize Gitta Connemann weiteren Handlungsbedarf deutlich. „Weidetiere haben dasselbe Recht auf Tierschutz wie Wölfe“, sagte die CDU-Politikerin.